



## Antrag

### auf Feststellung der Gleichwertigkeit für eine innerhalb der EU / dem EWR und der Schweiz absolvierten Ausbildung

Wir freuen uns, dass Sie eine Tätigkeit in NRW in einem Gesundheitsfachberuf aufnehmen wollen. Um das Verfahren für Sie so reibungslos wie möglich zu gestalten, haben wir die wichtigsten Informationen hier zusammen gestellt.

Dieses Dokument enthält folgende Inhalte:

1. Allgemeine Informationen zum Antragsverfahren
2. Antragsvordruck
3. Checkliste zum Antragsvordruck
4. Hinweis zu den Verfahrensarten und Informationen zu den Ausgleichsmaßnahmen

Bitte lesen Sie sich **vor** Antragsstellung **alle** Informationen sorgfältig durch. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn alle notwendigen Unterlagen vorliegen. Reichen Sie aus diesem Grund nur Anträge mit vollständigen Unterlagen ein. Das Nachfordern von Unterlagen verlängert das Verfahren!

#### **Bei Fragen zum Antragsverfahren erreichen Sie uns wie folgt:**

Telefon: 0211 475-4265

E-Mail: [Dez24.Heilberufe@brd.nrw.de](mailto:Dez24.Heilberufe@brd.nrw.de)

#### **Telefonische Sprechzeiten:**

montags von 13.00 – 14.30 Uhr

mittwochs von 08.30 – 11.30 Uhr

Persönliche Vorsprache finden nur nach vorheriger Terminvereinbarung statt. Wenn wir persönlichen Erörterungsbedarf haben, setzen wir uns gerne mit Ihnen in Verbindung. Wenn Sie den Weg zu uns auf sich nehmen, wollen wir auch vorbereitet sein, damit wir Ihnen Ihre Fragen zufriedenstellend beantworten können. Aus diesem Grund bitten wir von unangekündigtem Besuch abzusehen.





## Allgemeine Informationen zum Antragsverfahren „Feststellung der Gleichwertigkeit Gesundheitsfachberufe“ von Ausbildungen innerhalb der EU / dem EWR und der Schweiz

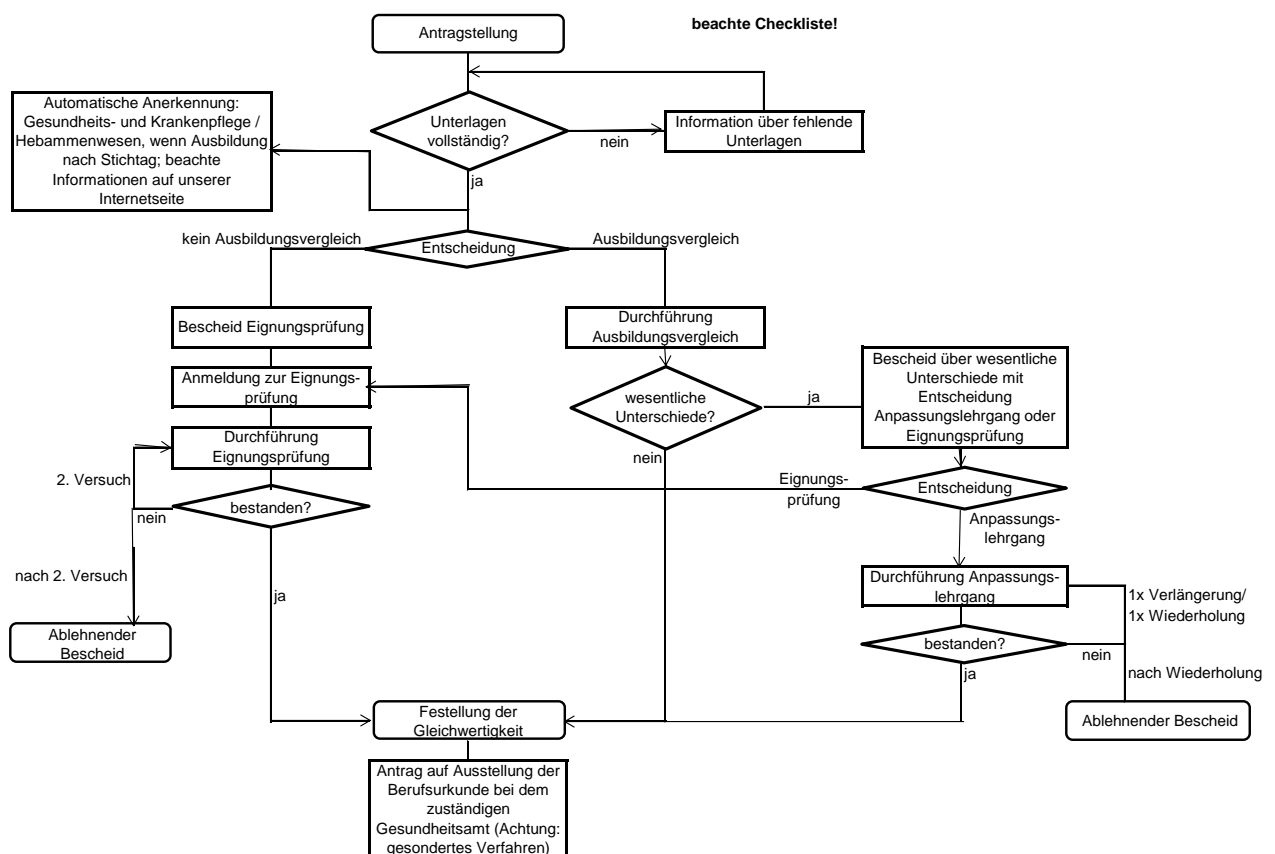
### I. Beratung und finanzielle Unterstützung

Wir empfehlen Ihnen, sich vor der Antragsstellung umfassend beraten zu lassen. Nutzen Sie hierfür die Informationen auf unserer Internetseite ([www.lpa-duesseldorf.brd.nrw.de](http://www.lpa-duesseldorf.brd.nrw.de)).

Ebenso sollten Sie schon frühzeitig erfragen, ob eine finanzielle Unterstützung möglich ist. Die örtliche Bundesagentur für Arbeit steht Ihnen für Fragen zur Seite. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.arbeitsagentur.de/fuer-menschen-aus-dem-ausland>.

Eine weitere Möglichkeit der Finanzierung ist der Anerkennungszuschuss. Informationen hierzu erhalten Sie unter [www.anererkennungszuschuss.de](http://www.anererkennungszuschuss.de).

### II. Ablauf des Antragsverfahrens



Das Verfahren bis zum Bescheid über wesentliche Unterschiede dauert bis zu drei Monate. Sofern Sie sich gegen einen Ausbildungsvergleich und somit unmittelbar für die Kenntnisprüfung entscheiden, dauert das Verfahren kürzer. Bitte beachten Sie unbedingt die Informationen hierzu.





Eingangsstempel
-----------------

Aktenzeichen: 24.14.04. \_\_\_\_\_  
 (Bitte unbedingt angeben, falls schon bekannt)

## Antrag

### auf Feststellung der Gleichwertigkeit für eine innerhalb der EU / dem EWR und der Schweiz absolvierten Ausbildung:

**Hinweis:** Bitte beachten Sie die Erläuterungen in der ergänzenden **Checkliste mit Anmerkungen zum Antragsverfahren**.

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn alle notwendigen Unterlagen vorliegen. Reichen Sie aus diesem Grund nur Anträge mit vollständigen Unterlagen ein. Das Nachfordern von Unterlagen verlängert das Verfahren!

#### Angaben zum Beruf

(Bitte nur einen Beruf auswählen)

<input type="checkbox"/> Diätassistent/in	<input type="checkbox"/> Ergotherapeut/in
<input type="checkbox"/> Hebamme/Entbindungspfleger	<input type="checkbox"/> Logopäde/in
<input type="checkbox"/> Gesundheits- und Krankenpflegeassistent/in	<input type="checkbox"/> Orthoptist/in
<input type="checkbox"/> Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in	<input type="checkbox"/> Physiotherapeut/in
<input type="checkbox"/> Gesundheits- und Krankenpfleger/in	<input type="checkbox"/> Podologe/in
<input type="checkbox"/> Masseur/in und med. Bademeister/in	<input type="checkbox"/> Notfallsanitäter/in
<input type="checkbox"/> Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in	<input type="checkbox"/> Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in
<input type="checkbox"/> Medizinisch-technische/r Assistent/in für Funktionsdiagnostik	<input type="checkbox"/> Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in
<input type="checkbox"/> Altenpfleger/in	<input type="checkbox"/> Altenpflegehelfer/in
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

#### auf Grund meiner abgeschlossenen Berufsausbildung in:

Land, in dem die Ausbildung absolviert wurde	
Berufsbezeichnung in der Landessprache des Ausbildungsstaates / Bezeichnung des Diploms	Datum der Ausstellung des Diploms

#### Angaben zur Person

Familienname (ggf. auch der Geburtsname)		Vorname(n)	
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden	Telefon (tagsüber)	
E-Mail		Handy	
Geburtsdatum	Geburtsort, Land	Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort	

Angaben zur Berufserfahrung und die Auswahl des Verfahrens sind **nur** zu machen, sofern es sich **nicht** um einen im Anhang des **Krankenpflege- oder Hebammengesetzes** aufgeführte Berufsausbildung, die nach dem angegebenen Stichtag abgeschlossen wurde, handelt. Bitte informieren Sie sich hierzu auf der Internetseite des Landesprüfungsamtes (→ Informationsblatt zur automatischen Anerkennung)

### Angaben zur Berufserfahrung

Berufserfahrung ist nur berücksichtigungsfähig, sofern mindestens drei Jahre (Vollzeitäquivalent) der Beruf ausgeübt wurde. **Nicht** berücksichtigungsfähige Berufserfahrung ist:

- Praktikum in Deutschland
- berufs fremde Tätigkeiten (z.B. Tätigkeit in der Verwaltung in öffentlichen Gesundheitseinrichtungen entspricht in Deutschland nicht den Tätigkeiten in der Gesundheits- und Krankenpflege)

Damit Berufserfahrung berücksichtigt werden kann, sollte i.d.R. mehr als drei Jahre der Beruf ausgeübt worden sein

### Bitte kreuzen Sie an:

Berufserfahrung von in der Regel mehr als drei Jahren liegt vor **und** kann nachgewiesen werden (bitte aussagekräftige Bescheinigungen beifügen)

Berufserfahrung soll bei dem Ausbildungsvergleich **unberücksichtigt** bleiben oder kann **nicht nachgewiesen** werden

### Wahl zur Art des Verfahrens

Sie haben die Möglichkeit zwischen zwei Verfahrensarten zu wählen. Bitte beachten Sie die Hinweise zu den Antragsverfahren. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie den Hinweis zu den Verfahrensarten und die Informationen zu den Ausgleichsmaßnahmen gelesen und verstanden haben (s. beiliegendes Hinweisblatt).

### Bitte kreuzen Sie an:

#### **A) Teilnahme an einer Eignungsprüfung**

Hiermit erkläre ich, \_\_\_\_\_, dass ich freiwillig auf eine detaillierte Prüfung meines Ausbildungsumfangs verzichte und die Teilnahme an der Eignungsprüfung beantrage. Die Eignungsprüfung umfasst jeweils einen mündlichen und einen praktischen Teil. Die Prüfung findet in deutscher Sprache statt. Folgende Unterlagen füge ich dem Antrag bei:

- Lebenslauf
- Kopie des Identitätsnachweises
- Diplom bzw. Abschlusszeugnis in beglaubigter Form
- Lizenz, Fachprüfung, Registrierung (falls im Heimatland erforderlich) in beglaubigter Form
- Ggf. Nachweise über Berufserfahrung (wenn mehr als drei Jahre)

Weitere Unterlagen sind nicht erforderlich.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

#### **B) Ausbildungsvergleich**

Ich, \_\_\_\_\_, wünsche die detaillierte Prüfung meiner Unterlagen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Angaben zu früheren Antragsverfahren

**Wurde bereits ein Antrag auf Berufsanerkennung eines nichtakademischen Heilberufes bei einer anderen Behörde gestellt oder ist ein solches Verfahren anhängig?**

(einschließlich Altenpflege), z.B. in einem anderen Bundesland, in einem anderen EU-Mitgliedstaat, bei einem Gesundheitsamt in Nordrhein-Westfalen

Nein

Ja, es wurde bei folgender Stelle / Behörde bereits ein Antrag gestellt:

\_\_\_\_\_  
**Frühere Entscheidungen sind beizufügen.**

## Erklärungen

Ich halte mich rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland auf oder beabsichtige meinen Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen zu nehmen und/oder in Nordrhein-Westfalen eine Berufstätigkeit aufzunehmen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Antragsunterlagen -falls erforderlich- zur fachlichen Beurteilung an die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) in Bonn weitergeleitet werden.

Die einzureichenden Antragsunterlagen werden hier langfristig archiviert und können daher nicht zurückgesandt werden

Ich bin darüber informiert, dass die Antragsbearbeitung gebührenpflichtig ist (aktuell 150-350 Euro). Weiterhin ist mir bekannt, dass die Bearbeitungsgebühren auch anteilig bei einer Ablehnung oder Zurückziehung des Antrags anfallen, soweit mit der Bearbeitung bereits begonnen worden ist (§ 15 Abs. 2 Gebührengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen – GebG NRW). Über die Gebühr hinaus kann gemäß § 10 Abs. 1 GebG NRW Auslagenersatz gefordert werden.

**Meine Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung bzw. das Diplom wurde bislang im Ausbildungsland nicht entzogen oder widerrufen.**

**Ich versichere, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe und mir bewusst ist, dass falsche oder unvollständige Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.**

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn alle notwendigen Unterlagen vorliegen. Reichen Sie aus diesem Grund nur Anträge mit vollständigen Unterlagen ein. Das Nachfordern von Unterlagen verlängert das Verfahren!**



---

## Checkliste / Merkblatt zum Verfahren mit detaillierten Ausbildungsvergleich

zum Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit für eine innerhalb von Europa / dem  
EWR und der Schweiz absolvierte Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn alle notwendigen Unterlagen vorliegen.  
Reichen Sie aus diesem Grund nur Anträge mit vollständigen Unterlagen ein. Das  
Nachfordern von Unterlagen verlängert das Verfahren!

Beizufügende Unterlagen (ggf. zur eigenen Kontrolle ankreuzen)	Anmerkungen
<input type="checkbox"/> vollständig ausgefüllter und unterschiedener Antragsvordruck	Handschriftlich mit Vor- und Nachnamen unterschrieben
<input type="checkbox"/> tabellarischer Lebenslauf	
<input type="checkbox"/> Bezug zu Nordrhein-Westfalen	Nur, wenn kein Wohnsitz in NRW (angegebene Adresse im Antragsvordruck ausreichend) Nachweis durch z.B.: Bescheinigung zur beabsichtigten beruflichen Niederlassung in NRW (einfache Absichtserklärung ist ausreichend), familiärer Bezug einzureichen oder Meldebescheinigung
<input type="checkbox"/> Kopie des Personalausweises oder Reisepasses	Unbeglaubigte Kopie ist ausreichend (ohne Übersetzung)
<input type="checkbox"/> Standesamtliches Dokument über die Namensführung	z. B. Heiratsurkunde.(nur erforderlich bei einer Änderung des Familiennamens) als unbeglaubigte Kopie und in deutscher oder englischer Übersetzung
<input type="checkbox"/> Diplome oder Prüfungszeugnisse	Als Kopie in Originalsprache <b>und</b> einer von einem öffentlich bestellten bzw. beeidigten Übersetzer gefertigte <b>deutsche oder englische Übersetzung</b> ; das Einreichen beglaubigter Kopien beschleunigt das Verfahren
<input type="checkbox"/> Arbeitslizenzen, Fachprüfungsnachweise, Registereinträge	Eine Bescheinigung die nachweist, dass Sie in dem Ausbildungsland die <b>Berechtigung zur Berufsausübung</b> haben als beglaubigte Kopie in Originalsprache <b>und</b> in eine von einem öffentlich bestellten bzw. beeidigten Übersetzer gefertigte <b>deutscher oder englischer Übersetzung</b> ; das Einreichen beglaubigter Kopien beschleunigt das Verfahren

---

### Hinweis zur automatischen Anerkennung:

Folgende Bescheinigungen sind **nur** einzureichen, sofern es sich **nicht** um einen im Anhang des Krankenpflege- oder Hebammengesetzes aufgeführte Berufsausbildung, die nach dem angegebenen Stichtag abgeschlossen wurde, handelt. Bitte informieren Sie sich hierzu auf der Internetseite des Landesprüfungsamtes (→ Informationsblatt zur automatischen Anerkennung).

---

Diploma supplement / Anhang zum Diplom

Sofern die Ausbildung an einer Hochschule absolviert wurde, ist ein Anhang zum Diplom ausreichend, sofern die Ausbildungsinhalte (und Stundenumfang) ersichtlich werden. Sofern bei dem Nachweis die wöchentlichen Stunden pro Fach angegeben sind, ist es unbedingt erforderlich, dass auch die Anzahl der Unterrichtswochen pro Schuljahr bzw. Semester aufgeführt ist.

Eine **einfache** Kopie in **deutscher oder englischer Sprache** ist ausreichend

ECTS-Punkte oder andere Punktsysteme können nur berücksichtigt werden, wenn sich aus dem Nachweis ein Umrechnungsschlüssel (z.B. 1 ECTS Punkt = 25 Stunden) für die jeweiligen Fächer ergibt.

---

Stundennachweise

Sofern die Ausbildung an einer Fachschule (z.B. Mittelschule) absolviert wurde, ist eine Bescheinigung erforderlich, aus der die Ausbildungsinhalte (mit Stundenumfang) ersichtlich werden. Sofern bei dem Nachweis die wöchentlichen Stunden pro Fach angegeben sind, ist es unbedingt erforderlich, dass auch die Anzahl der Unterrichtswochen pro Schuljahr bzw. Semester aufgeführt ist.

Eine **einfache** Kopie des Originals und eine Übersetzung in **deutscher oder englischer Sprache** ist ausreichend

---

Nachweise über die Berufstätigkeit im erlernten Beruf und Zusatzqualifikationen

Der Beruf muss tatsächlich und rechtmäßig ausgeübt sein. Praktika sind nicht berücksichtigungsfähig. Dieser Nachweis in Originalsprache **und** in eine von einem öffentlich bestellten bzw. beeidigten Übersetzer gefertigte deutsche Übersetzung als **beglaubigte Kopie**.

---

ggf. frühere Entscheidungen zu einer Berufsanerkennung

Entscheidungen von anderen Bundesländern, einem anderen EU-Mitgliedsstaat oder einem Gesundheitsamt in Nordrhein-Westfalen

---

**Wenn weitere Unterlagen erforderlich sind, so wird dies nach Prüfung des Einzelfalls mitgeteilt.**

### Beglaubigte Kopie

- amtliche Beglaubigung durch öffentliche Stelle in Deutschland oder einem Mitgliedstaat der EU z. B. Gemeinden/Städte, Landkreise, Agentur für Arbeit, weitere Behörden (z.B. Polizei, Schulen, Universitäten, Gerichte), Notare, Diplomatische Vertretungen, z.B. Botschaften



### Übersetzungen

- sind von einem öffentlich bestellten und beeidigten Übersetzer anzufertigen
- von unbeglaubigten Kopien werden nicht akzeptiert



## Hinweis zu den Verfahrensarten und Informationen zu den Ausgleichsmaßnahmen eine innerhalb der EU / dem EWR und der Schweiz absolvierten Ausbildung

Nicht alle Ausbildungen werden unmittelbar als Gleichwertig anerkannt. Bitte sehen Sie darin keine Kritik an Ihrer im Heimatland erworbenen Ausbildung. Es wird mit dem Bescheid keine Aussage dazu getroffen, ob Ihre absolvierte Ausbildung „schlechter“ oder „besser“ als die Ausbildung in Deutschland ist. Entscheidend ist, dass Sie über das Wissen verfügen, welches Sie für die Berufsausübung in Deutschland benötigen. Für den Ausgleich von wesentlichen Unterschieden stehen Ihnen zwei Möglichkeiten zur Auswahl:

### **Alternative 1: Teilnahme an einer Eignungsprüfung**

Durch eine Eignungsprüfung belegen Sie, dass Sie über die für die Berufsausübung in Deutschland notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Die Prüfung wird unabhängig von den festgestellten wesentlichen Unterschieden durchgeführt.

### **Inhalt der Prüfung**

Die Eignungsprüfung erstreckt sich auf eine praktische Prüfung. Der Umfang der praktischen Prüfung ist abhängig vom jeweiligen Beruf und enthält Inhalte, die der beruflichen Tätigkeit entsprechen. Entscheiden Sie sich unmittelbar bei Antragstellung für eine Eignungsprüfung, wird der Umfang der praktischen Prüfung ohne Berücksichtigung ihrer absolvierten Ausbildung festgelegt. Sie verzichten somit auf einen Ausbildungsvergleich.

### **Sprache**

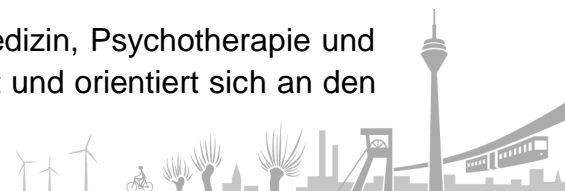
Die Prüfung wird in deutscher Sprache abgehalten. Daher ist es erforderlich, dass Sie über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift in den Bereichen Umgang- und Fachsprache verfügen.

### **Vorbereitung und Kosten**

Zur Vorbereitung auf die Eignungsprüfung ist es sinnvoll an einem mehrmonatigen Vorbereitungskurs teilzunehmen. Solche speziellen Kurse werden in Nordrhein-Westfalen von einigen Instituten bzw. Akademien angeboten. Je nach Lage des Falles können die Kosten für diese Maßnahmen, die Verwaltungsgebühren und die Auslagen für Durchführung der Eignungsprüfung von der Arbeitsverwaltung oder dem Sozialhilfeträger übernommen werden.

### **Organisation**

Die Prüfung wird vom hiesigen Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie bei der Bezirksregierung Düsseldorf organisiert und orientiert sich an den







Vorgaben der staatlichen Prüfung nach den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen.

Der Zeitpunkt der Prüfung kann von Ihnen frei bestimmt werden. Bitte melden Sie sich hierzu rechtzeitig an.

### **Alternative 2: Ausgleich durch Anpassungslehrgang nach Ausbildungsvergleich**

Ein Anpassungslehrgang erstreckt sich auf die festgestellten wesentlichen Unterschiede. Er kann theoretischen und praktischen Unterricht sowie praktische Ausbildung umfassen. Ein Anpassungslehrgang richtet sich nach der deutschen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung.

#### **Durchführung**

Wird der Anpassungslehrgang nicht erfolgreich absolviert, wird über eine Verlängerung entschieden. Eine Verlängerung ist nur einmal zulässig. Kann auch nach der Verlängerung kein erfolgreicher Abschluss bescheinigt werden, so darf der Anpassungslehrgang nur einmal wiederholt werden. Während der praktischen Ausbildung sind auch die für die Berufsausübung notwendigen theoretischen Kenntnisse incl. berufsspezifischer Besonderheiten zu vermitteln. Es handelt sich bei einem Anpassungslehrgang keinesfalls um ein einfaches Praktikum, sondern ist vergleichbar mit einer praktischen Ausbildung.

#### **Anbieter für Anpassungslehrgänge**

Der Anpassungslehrgang ist bei einer Stelle mit Ausbildungsbefugnis im angestrebten Beruf durchzuführen. Die erfolgreiche Teilnahme am Anpassungslehrgang ist durch eine Bescheinigung nachzuweisen. Sie erhalten diese zusammen mit dem Bescheid.

Geeignete Ausbildungseinrichtungen finden Sie hier:

[http://www.brd.nrw.de/gesundheit\\_soziales/LPA-NAH-Start/pdf-Gesundheitsfachberufe/Schulen.pdf](http://www.brd.nrw.de/gesundheit_soziales/LPA-NAH-Start/pdf-Gesundheitsfachberufe/Schulen.pdf)

#### **Sprache**

Der Anpassungslehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten. Daher ist es erforderlich, dass Sie über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift in den Bereichen Umgangs- und Fachsprache verfügen.

